

## **Mobilitätsstipendien international für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg**

### **Ausschreibung und Förderrichtlinien**

Zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg schreibt die Universität Regensburg (UR) ein fakultätsübergreifendes Programm zur Finanzierung von längerfristigen, vertiefenden Forschungsreisen ins Ausland zur Weiterqualifizierung und internationalen Vernetzung.

**Zielgruppe** | Fortgeschrittene Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeitsverträgen sowie W1-Professorinnen.

#### **Voraussetzungen**

- Dauer des geplanten Aufenthaltes im Ausland: mindestens sechs Wochen; maximal drei Monate.
- Sehr gute wissenschaftliche Leistungen und Prognose.
- Bei ausländischen Wissenschaftlerinnen ist eine Förderung möglich, wenn der letzte akademische Abschluss in Deutschland erreicht wurde.
- Grundsätzlich ist nur eine einmalige Förderung möglich.
- Über andere Anträge auf Förderung desselben Aufenthaltes ist bei der Antragstellung zu informieren; bei Anträgen, die außerhalb der UR gestellt wurden, ist diese Förderung nachrangig, bei Anträgen innerhalb der UR erfolgt eine interne Abstimmung.

#### **Förderumfang**

- Fahrt- und Flugkosten nach Bayerischem Reisekostengesetz bis max. 1.400,- €
- Übernachtungskosten analog zu den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes bis maximal 1.200,- € pro Monat für maximal drei Monate
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bis maximal 500,- €
- Finanzierung von Lehraufträgen bei Ausfall der Lehre. Eine Begründung, warum die Lehrveranstaltungen nicht im Blockformat möglich sind, ist dem Antrag beizulegen. Pro 2 SWS Lehrdeputat Pauschalbeträge im Sommersemester 700,- Euro, im Wintersemester 750,- Euro; maximal 1.500,- Euro pro Antrag.

#### **Antragsunterlagen**

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Abstract zum Forschungsprojekt (max. zwei Seiten)
- Kostenplanung
- Knappe Befürwortung der Forschungsreise durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Dissertation bzw. Habilitation
- Einladung bzw. schriftliche Bestätigung der Einrichtung, an der die Forschung stattfindet

**Antragstermine werden auf der Webseite veröffentlicht**

Bitte senden Sie ihren Antrag in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei an [chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de) sowie in CC an Ihre/Ihren Fakultätsgleichstellungsbeauftragte/n für Frauen in Wissenschaft und Kunst.

**Verwendungsnachweis** | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit ([chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de)) einreichen.

**Datenschutz** | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter <https://go.ur.de/chd-datenschutz>.

**Kontakt:**

Katja von Poschinger | Koordinationsstelle Chancengleichheit  
0941 943-3581 | [chancengleichheit@ur.de](mailto:chancengleichheit@ur.de) | [www.ur.de/chancengleichheit](http://www.ur.de/chancengleichheit)

Stand: 13.8.2025